

3.4 WMF-ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN FÜR BÄLLE (ZULA)

Balllizenzierung

Um gleiche Bedingungen für alle zu schaffen, sieht man sich genötigt folgende Regulierung zuschaffen

1. Anwendung und Material

- 1.1 Bei Wettkämpfen unter der Hoheit der WMF und seiner aktiven Mitglieder (Nationalverbände, Vereine, Sport Institutionen) sind nur von WMF lizenzierte Bälle erlaubt, die den Regulationen und Regeln der WMF entsprechen.
- 1.2 Bälle die einmal lizenziert wurden, dürfen so lange verwendet werden, als sie regelkonform sind.
- 1.3 Es dürfen nur Bälle verwendet werden, die für den Minigolfsport produziert wurden. Golfbälle dürfen nur verwendet werden, wenn sie ausdrücklich genehmigt wurden.

2. Vereinbarung zwischen Produzent/Vertreiber und der WMF

- 2.1 Die Balllizenzierung basiert auf den Regulationen der WMF und einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Erzeuger oder Vertreiber der Bälle (Vertragspartner).
- 2.2 Die Vereinbarung basiert auf einer Pauschalzahlung des Vertragspartners und einer geschätzten Jahresproduktion. Diese Vereinbarung wird periodisch erneuert und angepasst.

3. Erlaubte Bälle

- 3.1 Bälle die vor dem 30.September 2006 in den Handel kamen. Diese Bälle („alte Bälle“) dürfen ohne Einschränkung bei Turnieren verwendet werden, solange ihre Spezifikationen mit den Regeln der WMF übereinstimmen.
- 3.2 Bälle , die nach dem 1. Oktober 2006 in den Handel kamen. Diese Bälle dürfen bei Turnieren ohne Einschränkung verwendet werden, vorausgesetzt :
 - sie entsprechen den technischen Spezifikationen der WMF.
 - sie sind in die offizielle Liste der genehmigten Bälle aufgenommen
- 3.3 Golf Bälle
Golf Bälle fallen nicht unter die Regel 3.1

4. Registrierung neuer Bälle

- 4.1 Der Vertragspartner lässt neue Bälle mit exakten Details der Handelsbezeichnung und technischen Daten (Größe, Härte, Sprunghöhe) registrieren.

4.2 Der Registrierungsvorgang obliegt dem, mit der Registrierung der Bälle beauftragten, WMF Vertreter. Der Registrierungsvorgang kann z.B. online durch Übermittlung der Daten erfolgen .Auch ein elektronisches Dokument z.B. xls sheet, ist erlaubt.

4.3 Gibt es eine gültige Vereinbarung zwischen dem Vertragspartner und der WMF, so muss ein Muster jedes Balles kostenfrei an eine, von der WMF genannte, Adresse geschickt werden.

5. Überprüfung innerhalb der WMF und ihrer Mitglieder

5.1 Vertreter der WMF und ihrer aktiven Mitglieder, speziell das Schiedsrichter Komitee, müssen darauf achten, dass nur lizenzierte Bälle gespielt werden.

5.2 Aktive Mitglieder, die nicht am Lizenzierungssystem teilnehmen, oder die Übereinstimmung mit den Lizenzierungsregeln bei ihren nationalen Turnieren nicht beachten, erhalten keine Förderungen aus den WMF Lizenzierungs- und Sponsoreneinnahmen.

6. Informationen über Lizenzierungseinnahmen und deren Verteilung

6.1 Das Exekutive Komitee der WMF wird die aktiven Mitglieder über die Einnahmen aus der Balllizenzierung in Geldeswert informieren.

6.2 Das Exekutive Comitee der WMF hat beschlossen , die Einnahmen , welche von den Vertragspartnern eingenommen wurden , wie folgt aufzuteilen:

30% verbleiben in der WMF

25% werden zu gleichen Teilen an die Mitglieder ausgeschüttet

25% werden an die Mitglieder, gemäß ihrer Mitgliederstatistik (Lizenzspieler) ausgeschüttet

20% werden für Projekte der Mitglieder reserviert

7. Das Exekutive Komitee der WMF behält sich Abänderungen dieser Lizenzierungsregulierungen vor.

8. Zusammenfassung der Beschlüsse

Diese Lizenzierungsregulierungen wurden von der **Delegiertenkonferenz** in Papendal am 22.08.1999 beschlossen und sind am 01.01.2000 in Kraft getreten.

Mittlerweile wurden diese Regulierungen vom Exekutive Komitee der WMF 19.08.2006 und 11.05.2008 abgeändert.